

Hunderisse an Nutztieren: Befragung der kantonalen Stellen (Zwischenbericht)

WILDTIER SCHWEIZ klärt im Rahmen des Auftrags "Hunderisse an Nutztieren" das Ausmass der Schäden an Nutztieren, die durch Hunde verursacht werden. Es wird auch untersucht, wie die einzelnen Kantone üblicherweise bei einem Hunderiss vorgehen. Folgende Schritte wurden bis anhin unternommen:

- Zuständige Stellen der Kantone, die über entsprechende Daten verfügen, wurden telefonisch ausgehend von den Staatskanzleien – ausfindig gemacht und eine verantwortliche Person kontaktiert, welcher anschliessend ein entsprechender Fragebogen geschickt wurde.
- Die Antworten wurden elektronisch erfasst und ausgewertet. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragung präsentiert. (Die Zahlen in Klammern geben jeweils an, wie häufig eine Antwort genannt wurde. Da jeweils auch mehrere Möglichkeiten genannt werden konnten, stimmt die Summe der Nennungen nicht unbedingt mit der Anzahl antwortender Kantone überein.)
- Ein ähnlicher Fragebogen zuhanden der Schaf- und Ziegenzüchter wurde Anfang Februar 2004 in der Zeitschrift "Forum Kleinwiederkäuer" publiziert. Die Antworten dieser Umfrage werden bis Ende Februar erwartet und danach ausgewertet.

Befragung der kantonalen Stellen

- Bis jetzt haben 23 Kantone den Fragebogen ausgefüllt. GL und GR gaben an, über keine Daten zu verfügen und haben dementsprechend keinen Fragebogen ausgefüllt. Solche Fälle seien privatrechtlich geregelt. In GR ist der Kantonspolizei ein einziger Fall im Jahr 2003 bekannt.
- **BE** (Kantonspolizei) schickt den Fragebogen bis Ende Februar. (Sie werden ein Rechercheprogramm erstellen, um die vorhandenen Daten auszuwerten.)
- Die Fragebogen wurden durch folgende Stellen ausgefüllt: Amt Jagd & Fischerei / Wildhüter / Forst & Jagd (10), Veterinäramt / Kantonstierarzt (8, LU: mit Polizei zusammen), Kantonspolizei (5, SG: mit kant. Tierschutz zusammen).

Ergebnisse der Befragung

Anzahl Hunderisse (1999 bis 2003, Tl: 1997 bis 1999)

- 17 Kantone liefern dazu keine Daten, in **BS** und **SO** sind keine Fälle bekannt.
- Im Tessin wurde von Chiara Solari Storni et al. eine Umfrage bei Kleinviehhaltern für die Jahre 1997-99 durchgeführt. Tabelle 1 fasst die Anzahlen der gemeldeten Angriffe durch Hunde und die dabei gerissenen Schafe und Ziegen zusammen. Die Stichprobe (antwortende Nutztierhalter) umfasste 52% aller Betriebe mit 52% der Schafe und 44% der Ziegen im Kanton. 18% der total gemeldeten Verluste (gestorbene oder vermisste Tiere) bei den Schafen und 16% bei den Ziegen gingen auf das Konto von Hunden. Hochgerechnet auf den gesamten Schaf- und Ziegenbestand im Tessin schätzen Solari et al. durchschnittlich rund 200 von Hunden gerissene Schafe und rund 80 Ziegen pro Jahr.

Tab.1 Hunderiss-Zahlen aus der Untersuchung von Solari et al. und daraus berechnete Durchschnitte pro Jahr für den Kanton Tessin

	19	97	19	98	19	99	pro Jahr		
	Ziegen Schaf		Ziegen	Schafe	Ziegen	Schafe	Ziegen	Schafe	
Angriffe	15	32	7	31	15	22	14.7	25.9	
gerissene Tiere	39	118	12	63	23	49	33.3	71.4	
Schafe & Ziegen	157		7	5	7	2	101.3		

- In **VD** wurden durch Versicherungen von Hundehaltern 6 gerissene Schafe im Jahr 2002 und 15 Schafe resp. 5 Ziegen im Jahr 2003 geschätzt, die Zahlen werden jedoch nicht systematisch erfasst.
- Abgesehen davon haben nur GE, LU und NW Zahlen zu Hunderissen geliefert, wobei die Daten nur in LU und NW systematisch (durch die Kantonspolizei) erfasst wurden. In GE stammen die Daten vom kant. Veterinäramt und vom eidg. Versicherungsamt, wurden jedoch nicht systematisch erfasst. Die Angaben der 3 Kantone sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tab.2 Hunderiss-Zahlen aus den Kantonen Genf, Luzern und Nidwalden und daraus berechnete Gesamtwerte (1999-2003) und jährliche Durchschnittswerte

	1999		2000		2001		2002		2003			1999-2003			Ds. pro Jahr						
	GE	LU	NW	GE	LU	NW	GE	LU	NW	GE	LU	NW	GE	LU	NW	GE	LU	NW	GE	LU	NW
Schafe	х	0	0	2	3	2	х	3	1	х	15	1	1	15	0	3	36	4	1.5	7.2	0.8
Ziegen	х	0	0	х	0	0	х	0	0	х	0	0	х	Х	0	Х	0	0	х	0	0
Rinder	х	0	0	х	0	0	1	0	0	1	0	0	х	0	0	2	0	0	1.0	0	0
andere	х	Х	0	х	Х	0	4	Х	0	2	10	0	х	5	0	6	15	0	3.0	7.5	0
k.A.	х	Х	0	10	Χ	0	13	Х	0	х	Х	0	х	Х	0	23	Х	0	11.5	х	0
Total	Х	Х	0	12	Х	2	18	Х	1	12	Х	1	8	Х	0	50	Х	4	12.5	Х	1.3

(x = keine Angaben/Anzahl unbekannt, k.A. = keine Angaben zur Nutztierart; andere: GE: Ponies (3), Hühner (2) und Kaninchen (1), LU: Kaninchen)

 Der Trend der Anzahl Hunderisse an Schafen in den letzten 15 Jahren wird von 4 Kantonen (AI, AR, LU und NW) als steigend, in BL und ZH als schwankend und in BS stabil eingeschätzt. Für alle anderen Tierarten schätzt ZH den Trend als schwankend und BS als stabil ein. Die restlichen Kantone konnten keine Angaben zum Trend machen.

Wer bezahlt die Schäden?

- Falls ein Nutztier nachweislich durch einen Hund gerissen wurde und der Hundebesitzer bekannt ist: die Haftpflichtversicherung des Hundehalters (19, in 5 Kantonen zu 100%) oder die Versicherung des Nutztierhalters (SG). Beispielsweise regelt im Kanton AR Art.12 des Hundegesetzes die Haftpflicht des Hundehalters folgendermassen: "Die Hundehalter haften für die durch ihre Tiere verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes (SR 220; insbes. Art. 56)."
- Falls der Hundebesitzer **nicht** bekannt ist: **UR** und **ZH** geben die Versicherung des Nutztierhalters als mögliche Entschädigungsquelle an, in **BL** zahlt diese 80% des Schadens. Zahlt die Versicherung nicht, gibt es keine Entschädigung (**UR** und **ZH**). Nur in **GE** bezahlt der Kanton ("Service des assurances de l'Etat de Genève") Schäden, die durch Hunde verursacht werden, deren Besitzer nicht bekannt ist. Die Entschädigungszahlungen werden über die "Zürcher Versicherung" (Sitz Lausanne) abgewickelt. Laut Abklärungen der Abteilung Recht des BUWAL (Zwischenbericht vom 5.2.04) kostet diese Versicherung den Kanton Fr. 3.- pro Hund (Gesamtkosten im Jahr 2002: rund Fr. 50'000.-), die Kosten werden auf die Hundehalter überwälzt. In allen anderen Kantonen werden grundsätzlich keine Entschädigungen bezahlt, wenn der Hundebesitzer nicht bekannt ist.

Höhe der Entschädigungen (1999-2003)

BS und **SO** geben an, in diesem Zeitraum keine Entschädigungen bezahlt zu haben, daneben machen nur **AI**, **GE** und **NW** Angaben zur Höhe der Entschädigungen. (**AI** und **GE** erfassten diese Daten systematisch.)

- In **AI** wurden in den Jahren 2000-03 für gerissene Schafe jährlich zwischen 1'000 und 2'000 Fr. (durchschnittlich 1'440 Fr.) durch Haftpflichtversicherungen ausbezahlt (gemäss Jagdverwaltung).
- In **NW** wurden in den Jahren 2000-02 für gerissene Schafe jährlich zwischen 300 und 700 Fr. (durchschnittlich 467 Fr.) durch Haftpflichtversicherungen ausbezahlt (gemäss Rapporte Kapo).
- In **GE** wurden in den Jahren 2000-03 (total für alle Tierarten) jährlich zwischen 2'417 und 19'830 Fr. (durchschnittlich 10'446 Fr.) ausbezahlt (gemäss "Service des assurances de l'Etat de Genève"). Bei diesen Zahlen sind nur Fälle enthalten, bei denen der Hundebesitzer nicht bekannt ist. Allerdings sind auch Schäden an Fahrzeugen, die durch streunende Hunde verursacht wurden, darin mitenthalten! (Eine Aufschlüsselung nach Schadensart wäre zwar gemäss "Service des assurances" nicht unmöglich, aber mit derart hohem Aufwand verbunden, dass niemand dazu bereit war, diese Arbeit zu übernehmen.)

Der Trend der Höhe der Entschädigungen in den letzten 15 Jahren wurde im Kanton **AI** von der Jagdverwaltung für Schafe als steigend eingeschätzt. **BS** und **NE** schätzten den Trend für alle Nutztierarten als stabil ein, die restlichen Kantone konnten keine Angaben zum Trend machen.

Regelung / Meldung gerissener Nutztiere

- 7 Kantone geben an, eine Regelung zu haben, wie bei Rissen an Nutztieren vorgegangen wird (15 Kantone haben keine Regelung, UR gab bei dieser Frage keine Antwort). Dazu zwei Beispiele: Im Kanton VD wurde dazu der Art. 61 des "Loi sur la Faune" vom 28.2.1989 angegeben, welcher jedoch nur Entschädigungen für Schäden an Nutztieren durch Luchs, Fischotter, Adler und Wanderfalke regelt und Entschädigungen bei Schäden durch andere Tierarten ausdrücklich ausschliesst. Schäden durch Hunde werden in diesem Gesetz nicht erwähnt. Auch der Kanton JU gibt an, dass nur Risse durch Wildtiere geregelt sind.
- Eine Meldepflicht für Risse gibt es nur im Kanton GE.
- Gemeldet werden können gerissene Nutztiere dem Wildhüter bzw. Jagdaufseher (16), der Polizei (14) der Versicherung des Hundehalters (3), dem kant. Veterinäramt (3), dem Landwirtschaftsamt (**NW**) oder dem Amt für Jagd und Fischerei (**SO**).

Abklärung des Verursachers

- Als zuständiger für die Abklärung der Todesursache eines Nutztieres (Riss oder nicht? Von welchem Tier gerissen?), wurde am häufigsten der Wildhüter bzw. Jagdaufseher genannt (17). Es kann aber auch die Polizei (6), die KORA (4), ein kant. Sachverständiger (4), das Tierspital Bern (2), das Veterinäramt bzw. der Kantonstierarzt (2) oder ein landwirtschaftlicher Vertreter (AI) beigezogen werden. 5 Kantone machen dazu keine Angaben bzw. geben an, keine Regelung dazu zu haben.
- Der Verursacher eines Risses wird folgendermassen ermittelt: Rissbild (14), direkte Beobachtung (10), Untersuchung des Kadavers am Tierspital Bern oder einem anderen Institut (11), genetische Untersuchung von Kot od. Haaren (3). 8 Kantone machen dazu keine Angaben oder geben an, keine Regelung dazu zu haben.
- Die Höhe des Schadens wird durch Versicherungen (5, Versicherung des Kantons in GE oder die Haftpflicht des Hundehalters bzw. die Versicherung des Geschädigten), den Geschädigten selbst (3) oder die Polizei (ZH) festgelegt, und zwar aufgrund der Tabelle des Schafzuchtverbandes (6), der Liste des BUWAL (AI) oder gegenseitiger Absprache zwischen Geschädigtem und Hundehalter (UR).

Euthanasie des Hundes?

 Der Hund wird im Wiederholungsfall (7) und/oder mit Einverständnis des Hundehalters (8) bzw. falls der Hundebesitzer nicht bekannt ist (4) geschossen oder euthanasiert, in 2 Kantonen (BL, NW) erst als letzte Massnahme nach Verwarnung und Leinenzwang oder Therapieversuch. In ZG wird auch auf gerichtliche Verfügung hin euthanasiert, in ZH entscheidet der Bezirkstierarzt.

Höhe der Bussen (1999-2003)

BS, **JU** und **SO** gaben an, in diesem Zeitraum keine Bussen an Hundehalter für gerissene Nutztiere erhoben zu haben, die restlichen Kantonen konnten keine Angaben zur Höhe der Bussen machen. Im **TI** werden laut Amt für Jagd- und Fischerei jährlich durchschnittlich zwischen 100 und 500 Fr. Bussen an Hundehalter erhoben.

Den Trend der Bussenhöhe in den letzten 15 Jahren schätzte **OW** als steigend, **NW** und **SZ** als schwankend, **TG** und **TI** als stabil ein, die restlichen Kantone machten keine Angaben zum Trend.

Rassen

6 Kantone (**FR**, **GE**, **LU**, **NE**, **NW** und **VD**) konnten Angaben zur Rasse der Nutztiere reissenden Hunde machen. Es wurden folgende Rassen genannt (in Klammern die Anzahl bekannter Fälle):

- Border Collie (6)
- Appenzeller (5)
- Bergamasker (4)
- Husky (5)
- Wachhunde (3)
- Deutscher Schäfer (3)
- Schäfermischling (1)
- Estrela (1)
- Rottweiler (1)
- Appenzeller (1)
- Riesenschnauzer (1)
- Bouvier
- Beauceron

Schlussfolgerungen

Nur in wenigen Kantonen werden Daten über Hunderisse und entsprechende Entschädigungen systematisch gesammelt. Eine Meldepflicht für gerissene Nutztiere besteht nur im Kanton Genf. Nur dieser Kanton entschädigt (über die Zürcher Versicherung) Schäden an Nutztieren durch Hunde, deren Besitzer nicht bekannt ist. In allen anderen Kantonen scheinen Schäden durch Hunde an Nutztieren rein privatrechtlich geregelt zu sein. Häufig werden solche Fälle bilateral unter den Betroffenen geregelt. Daten werden nur erfasst, wenn Anzeige bei der Polizei erstattet oder eine amtliche Stelle (z.B. Jagd- und Fischereiverwaltung) eingeschaltet wird. Doch selbst dann sind diese Daten oft nicht mehr vollumfänglich verfügbar. So liegen von der Mehrheit der Kantone keine, oder keine verlässlichen Daten vor und die Zahl der nicht registrierten Fälle muss als erheblich eingeschätzt werden.

Aufgrund der Hunderiss-Zahlen der umfangreichen Umfrage im Tessin (Solari et al., Tab.1) lassen sich einige Berechnungen anstellen, um das Ausmass der Nutztierverluste in der Schweiz abzuschätzen. Solari et al. schätzten den durchschnittlichen Verlust durch Hunde im Tessin auf ca. 148 Schafe und 56 Ziegen pro Jahr. Nach eigenen Berechnungen aufgrund der von Solari et al. erhobenen Daten (unter Verwendung der Nutztierbestände in den Jahren 1996 und 2000 gemäss BFS) kommen wir auf jährliche Verluste durch Hunderisse von 0.67% der Schafe und 0.43% der Ziegen. Dies ergibt hochgerechnet auf den Gesamt-Nutztierbestand der Schweiz einen geschätzten Verlust von rund 2'800 Schafen und 250 Ziegen. Natürlich ist der Tessin bezüglich der Hunderiss-Zahlen nicht repräsentativ für die ganze Schweiz, aber man erhält so immerhin eine Vorstellung vom möglichen Ausmass des Hunderiss-Problems.

Die selben Überlegungen lassen sich auch aufgrund der Angaben für Hunderiss-Verluste aus den Kantonen **GE**, **LU** und **NW** (Tab. 2) anstellen. Ausgehend von diese Zahlen (aufgrund der Nutztierbestände im Jahr 2000 gemäss BFS) würde sich ein geschätzter jährlicher Verlust von 0.05% der Schafe (0.08% in **GE** und 0.04% in **LU** und **NW** zusammen) ergeben. Hochgerechnet auf die ganze Schweiz entspricht dies einen Schätzwert von **190 durch Hunde gerissene Schafe pro Jahr**. Diese Zahl entspricht weniger als 7% der aus den Tessiner Daten berechneten Schätzung. Berücksichtigt man nur die Daten aus **LU** und **NW**, wo diese systematisch erfasst wurden, so kommt man auf einen nur geringfügig kleineren Wert von 177 Schafen. Für Ziegen lässt sich keine Aussage machen, da in den drei Kantonen keine gerissenen Ziegen gemeldet wurden.

Wie lässt sich die derart hohe Diskrepanz zwischen den beiden Schätzungen erklären? Als erstes gilt es zu bedenken, bei den Zahlen aus den Kantonen **GE**, **LU** und **NW** nur an amtliche Stellen gemeldete Fälle enthalten sind. Diese wurden auch nur in **LU** und **NW** systematisch erfasst. Bei der Umfrage im Tessin wurden die Risse direkt durch die Nutztierhalter selbst gemeldet, womit die Schätzung aufgrund dieser Zahlen wohl eher an den tatsächlichen Wert herankommt, auch wenn darin sicher auch ein gewisser Anteil nicht nachgewiesener Hunderisse enthalten ist. Die durch die Kantone gemeldeten Zahlen scheinen also nur einen geringen Teil der tatsächlich auftretenden Fälle zu repräsentieren. Aussagekräftigere Daten zur Anzahl durch Hunde gerissener Schafe und Ziegen erhoffen wir uns aus der Auswertung unserer Umfrage bei den Schaf- und Ziegenzüchtern aller Kantone.

Für den Kanton **NW** kann die Höhe der Entschädigung pro Schaf aufgrund der in den Jahren 2000 bis 2002 angegebenen Risszahlen (4 Schafe) und Entschädigungen (total Fr. 1'400.-) abgeschätzt werden. Demnach wurden in dieser Zeit durchschnittlich Fr. 350.- pro Schaf durch Haftpflichtversicherungen ausbezahlt.

Referenzen

- Solari Storni, Chiara et. al: Metodi di custodia e perdite di bestiame minuto nel Cantone Ticiono (Svizzera), Risultati dell'inchiesta svolta nella primavera 2000 dalla Commissione dell'Unione Contandini Ticinesi «Allevamento e grandi carnivori», Kontakt: Chiara Solari Storni, CH-6954 Sala Capriasca (chiara.solari@freesurf.ch)
- Fragebogen von WILDTIER SCHWEIZ: Umfrage im Auftrag des BUWAL zum Thema «Hunderisse an Nutztieren» (diesem Bericht beiliegend)